

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Mehlbek für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |               |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf                       | 758.600 EUR   |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf                  | 970.800 EUR   |
|    | einem <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> von              | - 212.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit   |               |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender</b>        |               |
|    | <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 721.000 EUR   |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender</b>        |               |
|    | <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 908.600 EUR   |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der</b>              |               |
|    | <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 1.220.600 EUR |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der</b>              |               |
|    | <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 1.260.800 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und</b>      |               |
|    | <b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf                     | 1.220.000 EUR |
| 2. | der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf   | 0 EUR         |
| 3. | der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf                  | 0 EUR         |
| 4. | die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> |               |
|    | auf  | 0,88 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 405 % |

#### 2. Gewerbesteuer

370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.01.2023 erteilt.

Mehlbek, den 02.02.2023

gez. Gerd Krause  
Bürgermeister